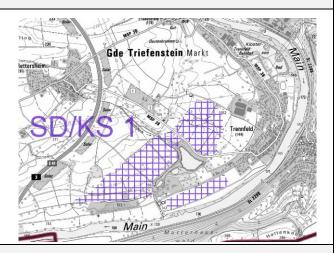
## SD/KS 1 "Westlich Trennfeld"

Umgriff: 81 ha

Gemeinde: Triefenstein

Landkreis: Main Spessart



#### ☒ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

#### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerungen
- Rohstoffmächtigkeit: 2 7 m
- Abraum: 1,5 4 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante:
  - z. T nicht bekannt, z. T. 8 15 m

#### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

- aktives Abbaugebiet
- Landwirtschaftsfläche
- z. T. Gehölzstrukturen

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	überwiegend landwirt- schaftlich oder für Abbau genutzte Flächen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop inne liegend: Hecken und Feldgehölze westlich von Trennfeld; Biotope angrenzend: - Hecken und Feldgehölze westlich von Trennfeld, - Streuobstbestand, - Gehölze im Bereich der Sandgrube südwestlich Trennfeld, - Extensivwiese südlich von Rettersheim; Gehölze süd- lich von Rettersheim;	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 36 - 78	Evtl. temporärer Verlust von Land- und Forstwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d.R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet angrenzend	-	0
Luft/Klima	aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär weitere Emissionen bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeu- tung für Kaltluftbahnen	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstandene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet angren- zend	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Maintal im Mainviereck" LEinheit "Marktheidenfelder Maintal" mit überwiegend mittlerer LaBew (EI 3, Er 3, Wi 2). II. LRaum "Sandsteinspessart" LEinheit: Esselbach-Rettersheimer Spessartvorland mit geringer LaBew (Ei 2, Er 1, Wi 1).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0 bis -

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Es handelt sich um einen bestehenden Abbaustandort, der für die Zukunft gesichert werden soll. Eine Verlagerung an einen gänzlichen neuen Standort wurde aufgrund der erheblich negativeren Umweltauswirkungen nicht geprüft.

Angesichts der umgebenden Biotope, der randlichen Berührung mit Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichem Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Wenn bewaldete Bereiche tatsächlich in Anspruch genommen werden, kann ein Aufforsten über die Folgenutzung "Biotopentwicklung" erfolgen.

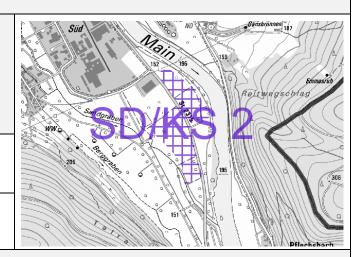
Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Vorfeld konkreter Abbauplanung oder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gelöst werden könnten.

# SD/KS 2 "Wombach/Rodenbach"

Umgriff: 18 ha

Gemeinde: Lohr a.Main

Landkreis: Main Spessart



□ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 4 - 6 m</li> <li>Abraum: 0,5 m</li> </ul>
	<ul> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	Landwirtschaftsfläche
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	überwiegend landwirt- schaftlich genutzte Flächen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Streuobstbestand in der Mainaue südöstlich von Wombach, - Kleiner Weiher südlich des Gewerbegebiets von Wombach; Naturdenkmal angrenzend: Auwald Rodenbach	Um das Naturdenkmal "Auwald" wird ein Puffer zum Vorranggebiet gelegt. Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwicklung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt werden.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 66	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen sowie Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt. Geprüft werden kann eine Auskiesung vor Weiterentwicklung des nahen Gewerbegebiets.	0 bis +
Magazi	Überschwemmungsgebiet	-	0
Wasser	Trinkwasserschutzgebiet Zone III angrenzend	-	0
Luft/Klima  Landschaft, Kultur- und Sachgüter	kein aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeu- tung zum Luftaustausch	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstan- dene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (LV) an- grenzend	-	0
	Landschaftsbild: LRaum "Maintal im Main- viereck" LEinheit "Lohrer Maintal mit überwiegend geringer LaBew (Ei 2, Er 1, Wi 1).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Neuausweisung soll den hier vorkommenden, neu erkundeten Rohstoff sichern. Konkrete Abbauplanung sind bislang nicht bekannt. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Trinkwasserschutzgebiets Zone III gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung und in dessen Genehmigungsverfahren zeigen.

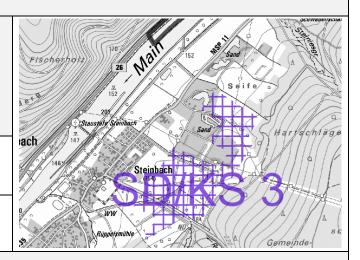
Angesichts der umgebenden Biotope, dem nahen Auwald und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Vorfeld konkreter Abbauplanung oder im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gelöst werden könnten.

# SD/KS 3 "Nordöstlich Steinbach"

Umgriff: 38 ha

Gemeinde: Lohr a.Main

Landkreis: Main Spessart



- ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- □ Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 20 - 25 m</li> <li>Abraum: k. A.</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 22 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul><li>bestehender Abbau</li><li>Landwirtschaftsfläche</li></ul>
Folgenutzungen	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung

# bei Abbau Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Siedlungse Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	überwiegend abgebaute und rekultivierte wie land- wirtschaftlich genutzte Flä- chen	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope innen liegend: Extensivgrünland und Streuobst mit Gehölzen östlich von Steinbach; Biotope angrenzend: - Verlandungs- und Pionier- vegetation in Sandgruben nordöstlich Steinbach, - Extensivgrünland und Streuobst mit Gehölzen östlich von Steinbach.	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 16 - 62	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt. Geprüft werden kann eine Auskiesung vor weiterer Siedlungsentwicklung	0 bis +
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung zum Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Eine durch Abbau entstandene Wasseroberfläche kann gar kühlend wirken.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (LV) an- grenzend	Das LV erstreckt sich an der Stelle zT über ehem. Sand- gruben. Seine Funktion ist an sich zu überprüfen.	0
	Bodendenkmal: Siedlung vor- und frühgeschichtli- cher Zeit	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRaum "Maintal im Mainviereck" LEinheit "Gemünder Maintal" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

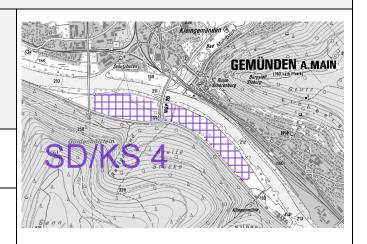
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Änderung des Flächenzuschnitts gegenüber dem bislang bestehenden Vorranggebiet begründet sich durch die Herausnahme abgebauter Flächen und neuen Erkundungsergebnissen. Dabei bleibt das angrenzenden LSG unberührt. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope und dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 4 "Östlich Hofstetten"

Umgriff: 34 ha

Gemeinde: Gemünden a.Main

Landkreis: Main Spessart



☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

#### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 10 m</li> <li>Abraum: 0,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 19 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend:  - Großröhrichte am Main bei Gemünden,  - Auwaldstreifen am Main zwischen Gemünden und Harrbach,  - Nasswiese südl. von Langenprozelten,  - Extensivwiese südöstlich von Langenprozelten	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 25 - 37	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	kein aktives Abbaugebiet. Landwirtschaftsfläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum zum Luft- austausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	LSG und Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	ggf. temporäre Beeinträchtigung der Landschaftsfunktionen, aber Ausgleich und damit verbundene Aufwertung des Landschaftsraums über Biotopentwicklung möglich	0
	Bodendenkmal: Freiland- station des Paläolithikums und des Mesolithikums Siedlung des Jung- und Endneolithikums, der Hall- stattzeit und der jüngeren Latènezeit.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRaum "Maintal im Mainviereck" LEinheit "Gemünder Maintal" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.  Erheblichkeit der Umweltau	0

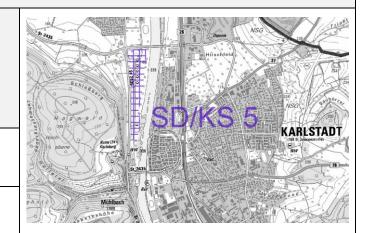
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Die Vereinbarkeit mit dem LSG, an dessen Rand sich das Vorranggebiet befindet, lässt sich im Rahmen der konkreten Abbauplanung und -genehmigung lösen. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung und in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope und hinsichtlich des Landschaftsschutzgebiet und landschaftlichen Vorbehaltsgebiets ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten.

# SD/KS 5 "Karlburg/Mühlbach"

Umgriff: 15 ha

Gemeinde: Karlstadt

Landkreis: Main Spessart



☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

## **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 6 m</li> <li>Abraum: 1 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1,5 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Freizeitnutzung

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope inne liegend: - Streuobstwiesen mit benachbarten Gehölzstrukturen zwischen Mühlbach und Karlburg; Biotop angrenzend: - Linksmainische Mainufer mit Auwaldsäumen und Buhnen mit Röhricht und Hochstaudenfluren beidseitig von Mühlbach	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 16 - 28	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstel- len lassen. Durch Rekultivie- rung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwi- ckeln. Eine Versiegelung von Flä-	0 bis +
Wasser	Überschwemmungsgebiet	chen findet i. d. R. nicht statt.	0
	kein aktives Abbaugebiet, landwirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
Luft/Klima	Ausgleichsraum mit sehr hoher Bedeutung für Kalt- luftleitbahnen	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versiegelung und keine Riegelbildung erfolgt. Der Luftaustausch bleibt gewährleistet. Bei einer durch Abbau verusachten Wasseroberfläche kann ein weiterer Kühlungseffekt eintreten.	0 bis +
	Regionaler Grünzug	Das Vorranggebiet kann die Freihaltung und Funktion des Grünzugs unterstützen.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Bodendenkmal: Freiland- station des Paläolithikums, Siedlung der Linearband- keramik, der jüngeren Latène- und der Hallstatt- zeit sowie archäologische Befunde im Bereich der früh- und hochmitteltalterli- chen Ansiedlung Karlburgs.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Maintal" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen			

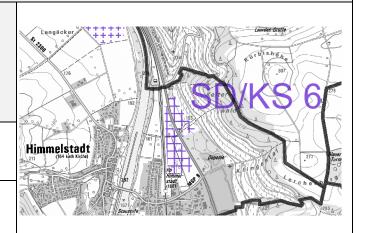
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts der umgebenden Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können durch Rekultivierung und sukzessiven Abbau ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die genannten Schutzgüter zu erwarten, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten.

### SD/KS 6 "Östlich Himmelstadt"

Umgriff: 13 ha

Gemeinde: Himmelstadt

Landkreis: Main Spessart



#### ☑ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

# Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung
- Rohstoffmächtigkeit: 5 8 m bzw. 6 15 m
- Abraum: 1 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 5 9 m bzw. 9 30 m

# **aktuelle Flächennutzung** (Details siehe Er-

läuterungskarten)

Landwirtschaftsfläche

an ehem. Abbau angrenzend

#### Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Vereinzelte Hecken in der östlichen Mainaue.	Biotop kann im Rahmen der Genehmigungsplanung be- rücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 51	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	ehem. Abbaugebiet an- grenzend ansonsten land- wirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0 bis -
	Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung für Luftaus- tausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet.	0
	Bodendenkmal: Siedlung der jüngeren Latènezeit	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Maintal" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew (Ei 4, Er 2, Wi 3).	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Das bestehende Vorranggebiet wurde aufgrund von Erkundungen neu zugeschnitten, das Gebiet ist bereits geprägt durch Alt-Abbau und wird durch die B 27 zerschnitten.

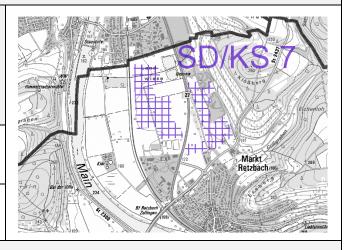
In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des inne liegenden Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 7 "Nordwestlich Retzbach"

Umgriff: 42 ha

Gemeinde: Zellingen

Landkreis: Main Spessart



- ☑ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- □ Neuausweisung

### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozäne Flussablagerung
- Rohstoffmächtigkeit: 5 m bzw. 15 20 m
- Abraum: 1 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 5 m bzw. 25 m

#### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

- Landwirtschaftsfläche
- an ehem. Abbau angrenzend

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Vereinzelte Hecken in der östlichen Mainaue.	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Bodenwertzahl 24 - 38	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwi-	0 bis +
	ckeln. Eine Versiegelung von Flä- chen findet i. d. R. nicht statt.	
-	-	0
ehem. Abbaugebiet an- grenzend	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Bodendenkmäler angren- zend: Siedlung der jünge- ren Latènezeit + Siedlung vor- und frühgeschichtli- cher Zeitstellung	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	0
Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Main- tal" mit mittlerer Erholungs- wirksamkeit und überwie- gend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0
	ehem. Abbaugebiet angrenzend  Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch  Bodendenkmäler angrenzend: Siedlung der jüngeren Latènezeit + Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung  Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Maintal" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	Bodenwertzahl 24 - 38  Bodenwertzahl 24 - 38

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Das bestehende Vorranggebiet wurde aufgrund von Erkundungen neu zugeschnitten, das Gebiet ist bereits geprägt durch Alt-Abbau und durch die querende B27 geprägt.

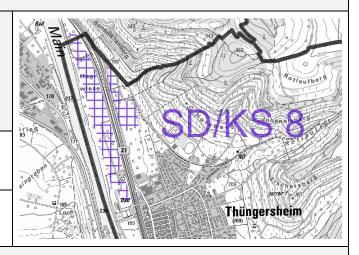
In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Bodendenkmäler gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 8 "Nördlich Thüngersheim"

Umgriff: 26 ha

Gemeinde: Thüngersheim

Landkreis: Main Spessart



☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

#### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 4 - 5 m</li> <li>Abraum: 0,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 - 5 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Gehölzsäume des Mains bei Erlabrunn - Gehölzsäume des Mains südwestlich Zellingen	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 30 - 70	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln.	0 bis +

		Eine Versiegelung von Flä- chen findet i. d. R. nicht statt.	
Wasser	Überschwemmungsgebiet	-	0
Luft/Klima	v. a. landwirtschaftliche Flächennutzung, Gartenan- lagen	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Kaltluftleitbahnen und Luftaustausch	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
	LSG Mainufer und Mainthalhang bei Thün- gersheim, landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Ggf. temporäre Beeinträchtigung des Schutzzwecks kann durch Landschaftsentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen, ggf. kann der Landschaftszustand durch die Folgenutzung verbessert werden.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Bodendenkmäler angrenzend: Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung.	Berücksichtigung im Rahmen konkreter Abbauplanung und deren Genehmigung.	
	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Thüngersheim und Zellin- gen" mit geringer Erho- lungswirksamkeit und über- wiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Dieses neue Vorranggebiet wird durch die B 27 zerschnitten. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigende Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport via Main bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden.

In welcher Form mit Restriktionen bzgl. des nahen Bodendenkmals gerechnet werden muss, kann sich erst bei konkreter Abbauplanung in dessen Genehmigungsverfahren zeigen. Angesichts des angrenzenden Biotops ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

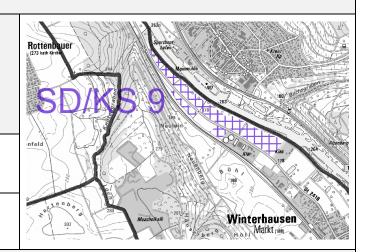
#### SD/KS 9

"Nordwestlich Winterhausen"

Umgriff: 20 ha

Gemeinde: Winterhausen

Landkreis: Würzburg



- ☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 4 m</li> <li>Abraum: 2,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Hecken und Streuobstbestände in der Maintalaue westlich von Eibelstadt, - Gehölzgesäumte Uferbereiche des Mains.	Biotope können im Rahmen der Genehmigungsplanung berücksichtigt werden. Durch Folgenutzung "Biotopentwick- lung" können Artenschutz und -vielfalt unterstützt wer- den.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 28 - 79	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flä-	0 bis +
Wasser	z. T. Überschwemmungs- gebiet	chen findet i. d. R. nicht statt.	0
Luft/Klima	Luft	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum mit gerin- ger Bedeutung für Luftaus- tausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	landschaftliches Vorbe- haltsgebiet	ggf. temporäre Beeinträchtigung des Schutzzwecks kann durch Landschaftsentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen, ggf. kann der Landschaftszustand durch die Folgenutzung verbessert werden.	0 bis +
	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg" mit hoher Erholungswirk- samkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigende Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden.

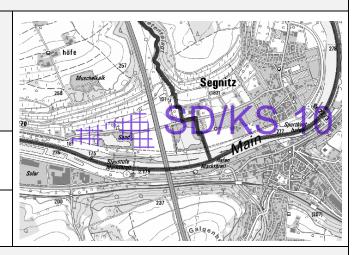
Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 10 "Östlich Frickenhausen"

Umgriff: 12 ha

Gemeinde: Frickenhausen a.Main

Landkreis: Würzburg



- ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- □ Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 17 - 18 m</li> <li>Abraum: 1 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>aktives Rohstoffgewinnungsgebiet</li> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Colgonidania	

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-		0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 43 - 63	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	z. T. Überschwemmungs- gebiet	-	0

	aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
Luft/Klima	Ausgleichsraum mit Bedeutung für Luftaustausch: Fläche mit Zugehörigkeit zu einem regionalen Kaltluftströmungssystem	keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet. Zusätzlich können durch den Abbau entstehende Wasser- flächen für weitere Kühle sor- gen.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg" mit hoher Erholungswirk- samkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

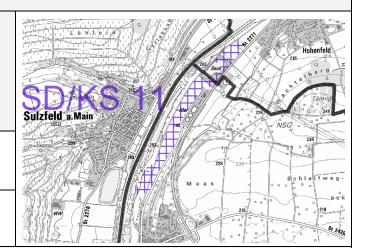
Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Bei der Ausweisung handelt es sich um eine Reduzierung ggü. dem bestehenden Vorranggebiet. Es findet Abbau statt. Ggf. kommt es bei weiterer Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport per Schiff bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau- oder Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 11 "Hohenfeld-Marktsteft"

Umgriff: 20 ha

Gemeinden: Marktsteft und Kitzingen

Landkreis: Kitzingen



### ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 20 m</li> <li>Abraum: 1 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>aktives Rohstoffgewinnungsgebiet</li> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche, aktive Abbaufläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotope angrenzend: - Ufer- und Auenge- hölzsäume am Main zwi- schen Hohenfeld und Marktsteft.	Die Biotope sind nicht unmit- telbar vom VRG betroffen und können im Abbaugeneh- migungsverfahren berück- sichtigt werden. Durch die an- gestrebte Biotopentwicklung als Folgenutzung kann es tendenziell zu einer Verbes- serung des derzeitigen Um- weltzustands kommen.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 52	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
Wasser	Einzugsgebiet für die Trink- wasserversorgung	Auswirkungen auf Regional- planebene nicht qualifizier- bar; Lösung im Rahmen kon- kreter Abbauplanung ange- strebt, z. B. mit Einschrän- kung der Gewinnungstiefe	0
	Überschwemmungsgebiet	-	0
	aktives Abbaugebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
Luft/Klima	Ausgleichsraum mit Bedeu- tung für Luftaustausch	Keine Beeinträchtigung, da mit dem Abbau keine Versie- gelung und keine Riegelbil- dung erfolgt. Der Luftaus- tausch bleibt gewährleistet. Zusätzlich können durch den Abbau entstehende Wasser- flächen für weitere Kühle sor- gen.	0 bis +
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Kitzinger Maintal" mit geringer Erholungswirk- samkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erho- lungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden.	0

Dem Vorranggebiet stehen keine gravierenden Umweltbelange entgegen. Bei der Ausweisung handelt es sich um eine Aufstufung des einstigen Vorbehaltsgebiets zur Sicherung der erkundeten Rohstoffmächtigkeit und weiterer Abbautätigkeiten an der Stelle. Ggf. kommt es bei weiterer Aktivierung des Vorranggebiets zu temporär erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten.

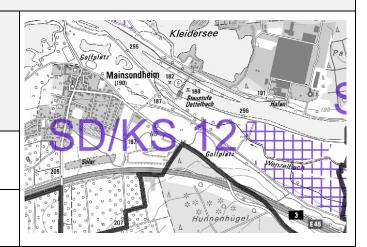
Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen, die nicht im Abbau-Genehmigungsverfahren gelöst werden könnten, auf die genannten Schutzgüter zu erwarten.

# SD/KS 12 "Dettelbach/Mainsondheim"

Umgriff: 26 ha

Gemeinde: Dettelbach

Landkreis: Kitzingen



### ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 1 - 8 m</li> <li>Abraum: 1,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1 - 2 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische	Biotope angrenzend: - Auen- und Uferge- hölzsäume am Main im Be- reich des Hörblacher Bo- gens, - Altwasser und Röhrichte östlich Mainsondheim, - Hangbereich bei Main- sondheim.	Die Biotope können im Ab- baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden. Durch die angestrebte Biotopent- wicklung als Folgenutzung kann es tendenziell zu einer Verbesserung des derzeiti- gen Umweltzustands kom- men.	0 bis +
Vielfalt	z. T. SPA-Gebiet "Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach"	Bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsge- biet, ggf. temporärer Flächen- verlust, kann aber langfristig durch Biotopentwicklung und Landwirtschaftsfläche ausge- glichen und aufgewertet wer- den.	0

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
	Überschwemmungsgebiet	-	0 bis +
Wasser	Einzugsgebiet für die Trink- wasserversorgung	Auswirkungen auf Regional- planebene nicht bezifferbar; Lösung über konkrete Abbau- planung z. B. mit Einschrän- kung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche, Überschwem- mungsgebiet	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet  Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Schwarzach und Dettel- bach" mit geringer Erho- lungswirksamkeit und über- wiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +

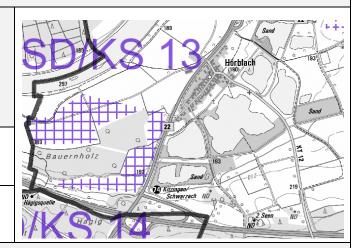
Der südliche Teilbereich des Vorranggebiets war bislang Teil des bestehenden Vorranggebiets "Hörblacher Mainknie". Die nördliche Fläche wurde neu erkundet. Dieser Teilbereich liegt in einem SPA-Gebiet, welches ein bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsgebiet darstellt. Ein möglicher Flächenverlust durch Abbau ist dabei temporär. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotope ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ebenfalls ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Zu beachten ist jedoch das überlagernde SPA-Gebiet, welches mit Restriktionen bei einer Abbaugenehmigung verbunden sein kann.

### SD/KS 13 "Hörblacher Mainknie"

Umgriff: 21 ha

Gemeinde: Schwarzach am Main

Landkreis: Kitzingen



- ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- □ Neuausweisung

#### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung
- Rohstoffmächtigkeit: 1 8 m
- Abraum: 1,5 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 m

# **aktuelle Flächennutzung** (Details siehe Er-

(Details siehe Erläuterungskarten) Landwirtschaftsfläche

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Biotop angrenzend: - Altwasser und Röhrichte östlich Mainsondheim	Das Biotop ist nicht unmittel- bar vom VRG betroffen und kann im Abbaugenehmi- gungsverfahren berücksich- tigt werden. Durch die ange- strebte Biotopentwicklung als Folgenutzung kann es ten- denziell zu einer Verbesse- rung des derzeitigen Umwelt- zustands kommen.	0 bis +

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen wie Bodenfunktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis +
	Überschwemmungsgebiet	-	0 bis +
Wasser	Einzugsgebiet für die Trink- wasserversorgung	Auswirkungen auf Regional- planebene nicht qualifizier- bar; Lösung im Rahmen kon- kreter Abbauplanung ange- strebt, z. B. mit Einschrän- kung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftliche Nutzung	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch	
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Schwarzach und Dettel- bach" mit geringer Erho- lungswirksamkeit und über- wiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +

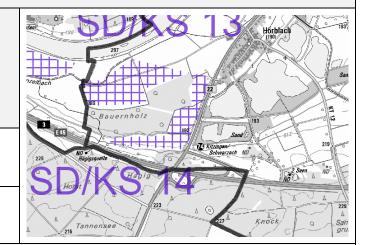
Das Vorranggebiet wurde zum Schutz der Bevölkerung vor Umfassung mit Vorrang- und Abbaugebieten erheblich zur ursprünglichen Ausweisung reduziert. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert und der Raum weiter als Erholungsraum genutzt werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Insofern sollte ein Abtransport auf dem Schiffsweg bei Antragstellung zum Abbau überprüft werden. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Angesichts angrenzender Biotope und im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 14 "Südöstlich Bauernholz"

Umgriff: 16 ha

Gemeinde: Schwarzach am Main

Landkreis: Kitzingen



☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

#### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne Flussablagerung</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 1 - 6 m</li> <li>Abraum: 1,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaftsfläche</li> <li>Abbauantrag laufend</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	z. T. SPA-Gebiet "Maintal zwischen Schweinfurt und Dettelbach"	Bedeutendes Brut- sowie Rast- und Überwinterungsge- biet, ggf. temporärer Flächen- verlust, kann aber langfristig durch Biotopentwicklung und Landwirtschaftsfläche ausge- glichen und aufgewertet wer- den.	0

Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 74  Überschwemmungsgebiet	Rekultivierung wiederherstellen lassen. Durch Rekultivierung besteht die Möglichkeit, die in Anspruch genommene Fläche auch höherwertig zu entwickeln. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.  Auswirkungen auf Regional-	0 bis +
Wasser	Einzugsgebiet für die Trink- wasserversorgung	planeben nicht qualifizierbar; Lösung über konkrete Abbau- planung z.B. mit Einschrän- kung der Gewinnungstiefe	0
Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch	
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Schwarzach und Dettel- bach" mit geringer Erho- lungswirksamkeit und über- wiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +

Die Neuausweisung basiert auf aktuellen Erkundungsergebnissen und einem laufenden Abbauantrag. Ein Scoping hierzu fand bereits statt, Lösungsansätze zur Überlagerung mit dem SPA-Gebiet werden entwickelt. Mit der Wiederherstellung von Landwirtschaftsfläche oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau Zug um Zug soll ebenfalls nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Die Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung ist kein Ausschlusskriterium zum Rohstoffabbau, da diese Gebiete sehr weit gefasst sind. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

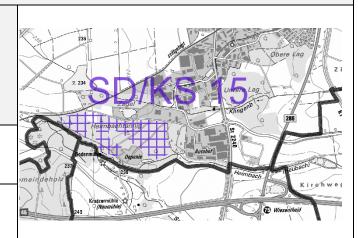
#### **SD/KS 15**

"Wiesentheid/Haimbachtannig"

Umgriff: 22 ha

Gemeinde: Wiesentheid

Landkreis: Kitzingen



□ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 5 m</li> <li>Abraum: 1 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 4,5 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul><li>Wald</li><li>bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet</li></ul>
Folgenutzungen bei Abbau	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
	Biotope angrenzend: - Naturnahes Stillgewässer im Heimbachtannig, - Tümpel im Haimbachtannig	keine unmittelbare Betroffen- heit, Auswirkungen können durch Biotopentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen werden	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten. Ggf. temporäre Beeinträchtigung durch Rodung, allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und standortgenau im	0 bis -

	I		
	Wald mit besonderen Funktionen (s. Schutzgüter	Rahmen eines Abbau-und Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Berücksichtigung vorhande- ner Lebensräume / Biotope ist geboten.  Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und seiner Funktionen, die sich durch Rekultivierung wiederherstel- len lassen. Weiter sollen	
Fläche, Boden	Klima, Landschaft, biologi- sche Vielfalt)	beim Abbau größere, offene Flächen vermieden werden und die Wiederaufforstung Zug um Zug geschehen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis -
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	Schutzwald für lokalen Kli- maschutz	Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz schützt besiedelte Bereiche, () landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor Kaltluftschäden, Temperatur- und Feuchtigkeitsextremen und nachteiligen Windeinwirkungen. Ggf. temporär Emissionseinträge sowie Waldverluste bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau-und Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	0 bis -
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
	z. T. landschaftliches Vorbehaltsgebiet	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch	
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: LRaum "Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken", LEinheit "Nördliches Steigerwaldvorland" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +
	angrenzend: Wald mit be- sonderer Bedeutung für den Sichtschutz	Wald, der dem Sichtschutz dient, verdeckt Objekte, die das Landschaftsbild empfindlich stören, oder schützt Objekte vor unerwünschtem Einblick. Einer Störung des Landschaftsbildes lässt sich am besten entgegenwirken,	0

wenn Wälder in der Umgebung einer Störstelle neu angelegt bzw. erhalten und entsprechend gepflegt werden. (Quelle: WFP R2). Durch Wiederaufforstung könnte diese ggf. temporäre Beeinträchtigung mittel- bis langfristig kompensiert oder gar die Schutzfunktion ausgebaut werden, z. B. durch Einbringung von unempfindlichen Baumarten am Rand von Abbauflächen oder durch schnell wachsende Pionierbaumarten (vgl. WFP R2)

#### Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

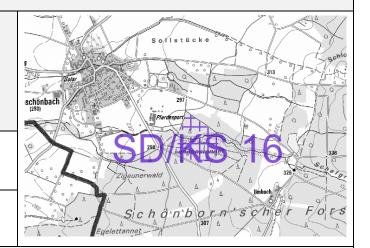
Die Neuausweisung basiert auf aktuellen Erkundungsergebnissen und aktiven Abbauten wie Abbauplanungen. Zur weiteren Sicherung dieses Abbaugebiets beantragte der Markt Geiselwind 2009 die Aufnahme eines Vorranggebiets in diesem Bereich in den Regionalplan, der Planungsausschuss fasste hierzu einen Grundsatzbeschluss am 14.07.2010. Das Verfahren wurde aufgrund fehlender Fachinformationen jedoch nicht zur Rechtskraft geführt. Mit der Wiederherstellung von Waldflächen oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau und die Aufforstung Zug um Zug sollen nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Im Hinblick auf das landschaftliche Vorbehaltsgebiet ist die Folgefunktion Biotopentwicklung gesetzt. Mit dem Landschaftsbild verbundene Auswirkungen können so ausgeglichen werden. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

## SD/KS 16 "Östlich Kirchschönbach"

Umgriff: 10 ha

Gemeinde: Prichsenstadt

Landkreis: Kitzingen



#### ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

#### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand
- Rohstoffmächtigkeit: 5 m
- Abraum: 0,5 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt

#### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

#### Wald

bestehendes Rohstoffgewinnungsgebiet

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Forstwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
	Biotope angrenzend: - Streuobstbestände bei Kirchschönbach	keine unmittelbare Betroffen- heit, Auswirkungen können durch Biotopentwicklung als Folgenutzung ausgeglichen werden	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Be- deutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt	Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt dient aufgrund seiner außergewöhnlichen standörtlichen Voraussetzungen oder seiner Struktur dem Erhalt schützenswerter Lebensräume und seltener Arten, hier der Bereich entlang des Saugrabens. Ggf. temporäre Beeinträchtigung durch Rodung,	0 bis -

Fläche, Boden	Wald mit Bodenschutzfunk- tion	kompensierbar durch Freihaltung der entsprechenden Bereiche  Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, () und Humusabbau (vgl. WFP R2). In abtragungsgefährdeten Bereichen, insbesondere () auf Diluvialböden aus Löß oder Sand und auf entwicklungsgestörten Böden sollen die Wälder mit Aufgaben des Bodenschutzes so bewirtschaftet werden, dass weitere Erosionen und Verkarstungen nach Möglichkeit verhindert oder wenigstens eingedämmt werden.  Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und seiner Funktionen, die sich durch ggf. durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Weiter soll der Abbau im Bereich des Saugrabens vermieden werden und die Wiederaufforstung Zug um Zug geschehen.  Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0 bis -
Wasser	-	-	0
Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild:  I. LRaum "Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken", LEinheit "Nördliches Steigerwaldvorland" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew.  (Ei 3, Er 1, Wi 2);  II. LRaum "Steigerwald", LEinheit "Obersambacher und Ilmbacher Wald" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew.  (Ei 4, Er 2, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit Forstwirtschaft und Biotopentwicklung als Folgenutzung kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken	0 bis +

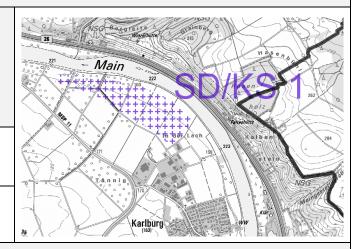
Das Vorranggebiet ist um abgebaute Bereiche gegenüber dem bestehenden Vorranggebiet reduziert. Um Beeinträchtigungen der Waldfunktionen zu vermeiden ist der Bereich des Saugrabens mit seinen Begleitgehölzen von Abbau freizuhalten. Mit der Wiederherstellung von Waldflächen oder Biotopentwicklung als Nachfolgenutzungen können die Eingriffe durch den Abbau kompensiert werden. Ggf. kommt es bei Aktivierung des Vorranggebiets zu erhöhter Emission durch steigendes Verkehrsaufkommen. Ein Abbau und die Aufforstung Zug um Zug sollen nur geringe Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Landschaftsfunktionen gewährleisten. Konkrete Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorranggebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 1 "Nördlich Karlburg"

Umgriff: 34 ha

Gemeinde: Karlstadt

Landkreis: Main-Spessart



### ☑ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen
- Rohstoffmächtigkeit: 2,2 m
- Abraum: 0,1 1,9 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: -

### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

Landwirtschaft

# Folgenutzungen bei Abbau

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	keine unmittelbare Betroffen- heiten	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 27 - 76	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wieder- herstellen lassen. Eine Ver- siegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungs- gebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	ggf. temporär Emissionsein- träge bei Abbau und Trans- port möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht ein- schätzbar und im Rahmen ei- nes Abbau- oder Genehmi- gungsverfahrens zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Maintal" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

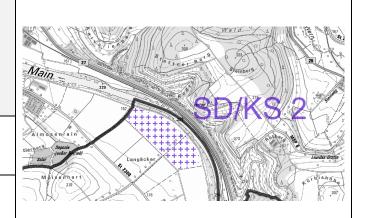
Das Vorbehaltsgebiet wurde in seinem ursprünglichen Umgriff erheblich reduziert (von 85 ha auf nun 34 ha). Auswirkungen, die über die damalige Prüfung hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 2 "Nördlich Himmelstadt"

Umgriff: 26 ha

Gemeinde: Himmelstadt

Landkreis: Main-Spessart



#### ⋈ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

#### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen
- Rohstoffmächtigkeit: 2,2 m
- Abraum: 0,2 1,4 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: -

### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

Landwirtschaft

# Folgenutzungen bei Abbau

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzendes Biotop: Linksmainisches Ufer des Mains zwischen Himmel- stadt und Laudenbach	Keine unmittelbare Betroffenheit; Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren lösbar.	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 29 - 83	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wieder- herstellen lassen. Eine Ver- siegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungs- gebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- oder Genehmigungsverfahrens zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Karlstädter Maintal" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 2, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

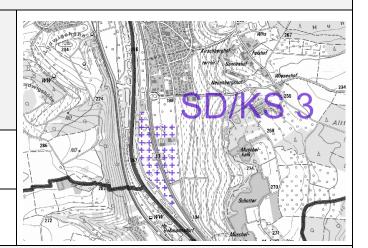
Das Vorbehaltsgebiet wurde in seinem ursprünglichen Umgriff erheblich reduziert (von 109 ha auf nun 26 ha). Auswirkungen, die über die damalige Prüfung hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 3 "Südlich Sommerhausen"

Umgriff: 18 ha

Gemeinde: Sommerhausen

Landkreis: Würzburg



☐ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

#### **⋈** Neuausweisung

Rohstoff- vorkommen	<ul> <li>Sand und Kies durch holozäne und pleistozäne Flussablagerungen</li> <li>Rohstoffmächtigkeit: 4,5 m</li> <li>Abraum: 0,5 m</li> <li>Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 3,5 m</li> </ul>
aktuelle Flächennutzung (Details siehe Er- läuterungskarten)	<ul> <li>Landwirtschaft</li> </ul>
Folgenutzungen bei Abbau	

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzende Biotope: - Auengehölz am rechten Mainufer nördlich Goß- mannsdorf - Uferstreifen am Main zwi- schen Goßmannsdorf und Winterhausen	keine unmittelbare Betroffen- heit; Berücksichtigung im Ge- nehmigungsverfahren lösbar	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 33 - 65	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wieder- herstellen lassen. Eine Ver- siegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	z. T. Überschwemmungs- gebiet	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche geringe Bedeutung als	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Marktbreit und Würzburg mit hoher Erholungswirksamkeit und überwiegend hoher LabBew. (Ei 4, Er 3, Wi 3)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

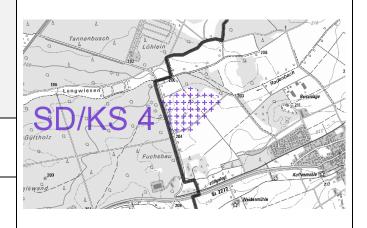
Die Neuausweisung dieses Vorbehaltsgebiets basiert auf erkundetem Rohstoffpotenzial. Dem Vorbehaltsgebiet stehen keine land-, forst- und wasserwirtschaftlichen und keine naturschutzfachlichen Belange entgegen. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 4 "Westlich Großlangheim"

Umgriff: 20 ha

Gemeinde: Großlangheim

Landkreis: Kitzingen



#### ☒ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

☐ Neuausweisung

## Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies
- Rohstoffmächtigkeit: 2 m
- Abraum: 0,5 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 1,7 3,5 m

# **aktuelle Flächennutzung** (Details siehe Er-

(Details siehe Erläuterungskarten)

Landwirtschaft, Biotopentwicklung

# Folgenutzungen bei Abbau

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	angrenzend: - FFH-Gebiet Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim - SPA-Gebiet Südliches Steigerwaldvorland	keine unmittelbare Betroffenheit; Berücksichtigung im Genehmigungsverfahren lösbar, Unterstützung der Entwicklungsziele durch Aufnahme Biotopentwicklung als Folgenutzung	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 24 - 39	Evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wieder- herstellen lassen. Eine Ver- siegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	Lage im vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehalts- gebiet zur Wasserversor- gung (Stand 2009)	Betroffenheit kann auf Regio- nalplanebene nicht festge- stellt werden, Lösung im Rah-	0

Luft/Klima	überwiegend Landwirt- schaftsfläche	men konkreter, standortbezogener Abbauplanung erforderlich.  Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken", LEinheit "Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 2, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hingewirkt werden.	0 bis +

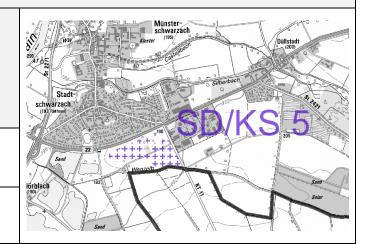
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand von ca. 61 ha auf nun 20 ha reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Das an der Stelle vorgeschlagene Vorrang-/Vorbehaltsgebiet für die Wasserversorgung ist per se kein Ausschlusskriterium für ein Rohstoff-Vorbehaltsgebiet, da diese Gebiete sehr weit gefasst und bislang nicht rechtskräftig sind. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

# SD/KS 5 "Südlich Schwarzach"

Umgriff: 12 ha

Gemeinde: Schwarzach am Main

Landkreis: Kitzingen



- ☒ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete
- □ Neuausweisung

Rohstoff-
vorkommen

- Sand und Kies
- Rohstoffmächtigkeit: 4 m
- Abraum: 1 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: 2 m

# **aktuelle Flächennutzung** (Details siehe Er-

(Details siehe Erläuterungskarten) Landwirtschaft

# Folgenutzungen bei Abbau

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete angrenzend, Schutz vor Emissionen u. a. ist im Genehmigungsverfahren zu festzulegen, z. B. über einen Puffer bzw. abbaufreien Bereich zur Siedlungsfläche	0 bis -
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	0
Fläche, Boden	Bodenwertzahl 28 - 47	evtl. temporärer Verlust von Landwirtschaftsflächen und Bodenfunktionen, die sich durch Rekultivierung wieder- herstellen lassen. Eine Ver- siegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	-	-	0

Luft/Klima	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ggf. temporär Emissionseinträge bei Abbau und Transport möglich; allerdings auf Regionalplanebene nicht einschätzbar und im Rahmen eines Abbau- bzw. Genehmigungsverfahrens i. V. m. TA Lärm u. a. zu prüfen.	0
	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Mittleres Maintal", LEinheit "Maintal zwischen Schwarzach und Dettelbach" mit geringer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer Lab-Bew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

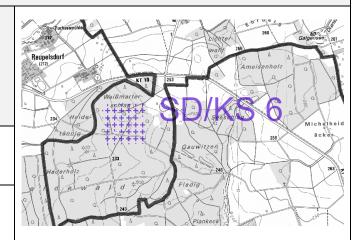
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand von ca. 50 ha auf nun 12 ha reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag und im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden

# SD/KS 6 "Südlich Laub"

Umgriff: 18 ha

Gemeinde: Prichsenstadt

Landkreis: Kitzingen



#### ☒ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

## Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand
- Rohstoffmächtigkeit: 3 m
- Abraum: 0,2 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt

### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

Wald

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Forstwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	z. T. SPA-Gebiet: Südli- ches Steigerwaldvorland	Verbreitungsschwerpunkt des Ortolans in Bayern sowie von Waldvögeln, Abmilderung der Betroffenheit bei sukzessi- vem Abbau durch Wiederher- stellung von Wald und Auf- nahme der Entwicklungsziele in Folgenutzungen	0 bis -
Fläche, Boden	Waldnutzung – ohne Schutzfunktion Bodenwertzahl: 33	Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen, die sich durch Rekultivierung wiederherstel- len lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0
Wasser	-	-	0

Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsbild: I. LRaum "Steigerwaldvorland mit Schweinfurter Becken", LEinheit "Sandplatten zwischen Volkach und Kitzingen" mit mittlerer Erholungswirksamkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 2, Wi 2)	Temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

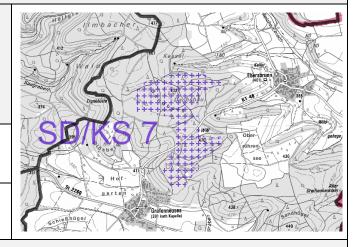
Das Vorbehaltsgebiets wird im Bestand reduziert - basierend auf dem aktuell erkundetem Rohstoffpotenzial. Auswirkungen, die über die damalige Prüfung des Vorbehaltsgebiets hinaus gehen, sind nicht zu erwarten. Konkrete Beeinträchtigungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.

## SD/KS 7 "Südwestlich Ebersbrunn"

Umgriff: **54 ha** 

Gemeinde: Geiselwind

Landkreis: Kitzingen



#### ☒ Änderung bestehender Vorrang-/Vorbehaltsgebiete

□ Neuausweisung

#### Rohstoffvorkommen

- Sand und Kies durch pleistozänen Flugsand
- Rohstoffmächtigkeit: 5 m
- Abraum: 0,2 m
- Abstand Grundwasser bis zur Geländeoberkante: nicht bekannt

#### aktuelle Flächennutzung

(Details siehe Erläuterungskarten)

Wald

# Folgenutzungen bei Abbau

Biotopentwicklung, Forstwirtschaft

#### Ermittlung der Umweltauswirkungen

Schutzgut	derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit	Auswirkungen
Mensch/ menschl. Ge- sundheit	forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Wohn- und Mischgebiete nicht unmittelbar angrenzend	0
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	-	-	0
Fläche, Boden	nördliche angrenzend: Wald mit besonderer Be- deutung für den Boden- schutz	Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz schützt gefährdete Standorte sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser- und Winderosion, Rutschungen, Steinschlag, Aushagerung und Humusabbau (WFP R2); evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und -funktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen. Eine Versiegelung von Flächen findet i. d. R. nicht statt.	0

Wasser	Lage im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung	Betroffenheit auf Regional- planebene nicht darstellbar, Lösung im Genehmigungs- verfahren	0
Luft/Klima	geringe Bedeutung als Ausgleichsraum	-	0
	südwestlicher Teilbereich: Wald mit besonderer Be- deutung für das Land- schaftsbild	Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild dient der Bewahrung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Es handelt sich vor allem um das Landschaftsbild prägende Wälder in exponierten Lagen und weithin sichtbare Waldränder vor allem in waldarmen Gebieten. Evtl. temporärer Verlust von Waldflächen und funktion, die sich durch Rekultivierung wiederherstellen lassen.	0
Landschaft, Kul- tur- und Sachgü- ter	Landschaftsschutzgebiet, landschaftliches Vorbe- haltsgebiet	LSG im Naturpark Steiger- wald, temporäre Betroffenheit durch Flächeninanspruch- nahme möglich	0 bis -
	Landschaftsbild: I. LRaum "Steigerwald", LEinheit "Steigerwaldhoch- fläche um Geiselwind" mit geringer Erholungswirk- samkeit und überwiegend mittlerer LabBew. (Ei 3, Er 1, Wi 2)	temporäre Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und seiner Funktionen kann durch Renaturierung und mit der Zugänglichkeit als Erholungsraum nach Abbau sowie mit einem Abbau Zug um Zug abgemildert werden. Mit entsprechenden Folgenutzungen kann der Arten- und Kulturlandschaftsschutz unterstützt werden und tendenziell auf ein höherwertiges Gebiet hinwirken.	0 bis +

Das Vorbehaltsgebiets besteht seit 1985 im Regionalplan und wird nun an die Geologie angepasst und von 72 ha auf 57 ha reduziert. Die Lage im Landschaftsschutzgebiet, im Wald mit Funktionen und im Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung stellen insgesamt keinen Ausschluss der Rohstoffgewinnung dar. Die Schutzfunktionen des Waldes (Boden, Lebensraum) sind durch Wiederaufforstung / Kompensationsmaßnahmen wieder herzustellen bzw. dürfen perspektivisch keinen Nachteil erleiden. Eine Beeinträchtigung der nördlich gelegenen Naturwälder ist - auch durch Erschließung – bei evt. angrenzenden Abbauten auszuschließen. Konkrete, standortbezogene Beeinträchtigungen/Auswirkungen sind beim Abbauantrag im Genehmigungsverfahren zu prüfen bzw. zu vermeiden und auszugleichen. Im Ergebnis sind mit der Festlegung dieses Vorbehaltsgebiets keine erheblichen Umweltauswirkungen verbunden.